

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/379 –**

Auswirkungen der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden

1. Welche Kosten kommen nach Einschätzung der Bundesregierung auf die kommunalen Haushalte infolge der kürzlich abgeschlossenen Tarifverträge für den öffentlichen Dienst zu?

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 9. Januar 2003 führt nach Einschätzung der Bundesregierung bei den kommunalen Haushalten (Gebietskörperschaften einschließlich der in kommunalen Arbeitgeberverbänden organisierten Unternehmen) im Jahr 2003 zu Kosten von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro. Auf Grund der für das Jahr 2004 vorgesehenen weiteren Maßnahmen ergeben sich rund 1,2 Mrd. Euro, so dass sich die Gesamtkosten der kommunalen Haushalte in 2004 – einschließlich des Basiseffekts aus der Linearanpassung des Vorjahres – auf rund 2,4 Mrd. Euro belaufen. Berücksichtigt sind dabei die im Tarifabschluss vereinbarten Kompensationen (Streichung des arbeitsfreien Tages, Hemmung bei den Stufenaufstiegen, Verschiebung des Zahlungszeitpunktes).

Inwieweit – wie u. a. im Kommunalbereich angekündigt – die Mehrausgaben ferner durch Stellenabbau kompensiert werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

2. Welche Kosten entstehen, wenn die Tarifabschlüsse für die Beamten übernommen werden?

Eine Übernahme der Verbesserungen aus dem Tarifabschluss für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes auf Beamte und Ruhestandsbeamte einschließlich Hinterbliebene würde in den Jahren 2003 und 2004 die öffentlichen Haushalte insgesamt mit rund 5,7 Mrd. Euro belasten, von denen auf die Gemeinden rund 0,6 Mrd. Euro entfallen, auf den Bund rund 1 Mrd. Euro und auf die Länder rund 4,1 Mrd. Euro.

Die im gleichen Umfang wie im Tarifbereich zu erbringenden Kompensationsleistungen sind in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt. Sie würden die Haushaltsbelastung entsprechend mindern.

3. Welche Auswirkungen haben die Tarifabschlüsse auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden?

Die direkten und indirekten Auswirkungen einzelner Tarifabschlüsse auf die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften lassen sich aufgrund der Komplexität der gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen nicht isoliert ermitteln. Lohnsteigerungen führen zu erhöhten Einnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer und bei höherem Konsum zu Mehreinnahmen bei der Verbrauchsteuern. Der höhere Konsum führt tendenziell zu höheren Gewinnen im Handel und in anderen Wirtschaftsbereichen. Diesen aufkommenserhöhenden Wirkungen stehen aber aufkommensdämpfende Belastungen an anderer Stelle gegenüber, z. B. dass der Arbeitgeber, der die höheren Lohnkosten zu tragen hat, dieses Geld nicht für Investitionen ausgeben kann.

Diese Nebenwirkungen der Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst lassen sich exemplarisch anhand der Auswirkungen auf den Bund darstellen: Der Bund muss nicht nur die zusätzlichen Personalausgaben tragen; hinzu kommt, dass die Tarifabschlüsse aller Branchen, in die die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einfließen, den Bund auch mittelbar belasten. Das betrifft die nicht beitragsfinanzierten, vom Bund vollständig oder anteilig zu tragenden Leistungsbereiche und Zuschussverpflichtungen, die an die Lohn- und Gehaltsentwicklung gekoppelt sind. Dazu gehören z. B. Leistungen für Kriegsopfer und Heimkehrer, Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie Zuschüsse zur Rentenversicherung. Gleichzeitig erbringt der Bund eine Vielzahl von Leistungen, die auch die anderen öffentlichen Arbeitgeber – insbesondere im Kommunalbereich – bei den Lohnnebenkosten entlasten. Beispielhaft seien hier die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung genannt.

Die Rückwirkungen der insgesamt erwarteten Lohnzuwächse auf den Wirtschaftskreislauf werden in den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung berücksichtigt, die den Steuerschätzungen zugrunde liegen. Hier ergeben sich infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst keine Steuermehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung.

4. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn die Abschlüsse für die Beamten übernommen werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Auswirkungen haben die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Neuverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden?

Die Auswirkungen des Tarifabschlusses vom Januar 2003 auf die Neuverschuldung in den Haushalten von Ländern und Gemeinden sind u. a. davon abhängig, ob die einzelnen Gebietskörperschaften in ihren Haushalten bereits Vorsorge für die Tarifanpassungen getroffen haben oder auf den Tarifabschluss mit Kompensationsmaßnahmen auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite der Haushalte reagieren. Der Bundesregierung liegen über die bei den einzelnen Gebietskörperschaften geplanten Reaktionen keine umfassenden Informationen vor, so dass die Auswirkungen des Tarifabschlusses auf die Neuverschuldung von Ländern und Gemeinden nicht abgeschätzt werden können.

Für den Bund bleibt es – auch angesichts des Tarifabschlusses für den Bereich des öffentlichen Dienstes – klares Ziel, die im Bundeshaushalt 2003 vorgesehene Nettokreditaufnahme von 18,9 Mrd. Euro einzuhalten.

6. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn die Abschlüsse für die Beamten übernommen werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche Auswirkungen haben die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Höhe der von Bund, Ländern und Gemeinden zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge?

In den Mehrausgaben durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden von insgesamt rund 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2003 und – einschließlich Basiseffekt aus der Linearanpassung 2003 – von rund 3,8 Mrd. Euro im Jahr 2004 sind auf die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes entfallende Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 0,4 Mrd. Euro für 2003 und rund 0,7 Mrd. Euro für 2004 enthalten.

